
Allgemeine Geschäftsbedingungen | Rechtliche Hinweise gültig ab 01.01.2024

Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH

(Nachfolgend «EKF» genannt)

„In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.“

Inhalt

Personal

Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH bestätigt, dass die Mitarbeitenden nach den gesetzlichen Grundlagen angestellt sind. Wir bieten faire Anstellungsbedingungen und übernehmen die gesetzlichen Sozial- und Unfallversicherungspflichtteile.

Dienstleistungsumfang

Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH nimmt von seiner Kundschaft Aufträge für alle angebotenen Dienstleistungen entgegen. Die Einsatzplanung sowie die Aufgabenverteilung an die Mitarbeitenden werden von EKF übernommen.

Der Dienstleistungsumfang wird vorgängig telefonisch oder schriftlich per E-Mail mit dem Vertragspartner vereinbart und in der Offerte bzw. im Auftrag schriftlich festgehalten.

Die Mindesteinsatzdauer für die Dienstleistungen Haushaltshilfe, Kinderbetreuung, Seniorenbegleitung und Reinigung beträgt 2 Stunden. Für die Coachings beträgt die Mindestdauer 1 Stunde, für die Sozialpädagogische Familienbegleitung 2 Stunden und die Pädagogische Telefonische Beratung 60 Minuten. Die Arbeitszeit wird viertelstündlich erfasst.

Kurse/Workshops werden so bald die vorgegebene Mindest-Teilnehmerzahl erreicht ist durchgeführt. Die Anmeldung für den Kurs/ Workshop ist verbindlich. Diese kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Termine der Haushaltshilfe, Kinderbetreuung, Seniorenbetreuung, Reinigung und der Sozialpädagogischen Familienbegleitung werden, fortlaufend von EKF geplant. Wenn der Kunde eine Änderung des Rhythmus oder der Häufigkeit wünscht, wird eine schriftliche Notiz vom Vertragspartner an EKF, zwei Wochen im Voraus erwartet. Die Vertragsauflösungsfrist (schriftlich) von zwei Wochen gilt gegenseitig.

Schlüssel

Der Kunde ist dafür verantwortlich, der Mitarbeiterin von EKF den Zutritt zu seiner/ihrer Wohnung zu gewährleisten. Sofern die Mitarbeiterin für die Erbringung der Leistung beim Arbeitsort einen Zugang benötigt, um in die Räumlichkeiten zu gelangen, wird der Zugang (Schlüssel/Code) vor Auftragsbeginn vom Leistungsbezüger ausgehändigt und schriftlich quittiert. Der Zugang bleibt bis zum Rückruf durch den Leistungsbezüger, sofern nichts anderes vereinbart im Besitz der Mitarbeiterin von EKF. Die Zugangsabgabe wird auf dem Formular „Schlüsselübergabe“ festgehalten und von beiden Parteien unterzeichnet.

Reinigungsmittel und Reinigungsmaterial

Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH ist für die notwendigen Arbeitsgegenstände selbst verantwortlich und nimmt Utensilien wie Reinigungsmaterial (Ausnahme von Staubsauger und Nasswischer), Putzmittel etc. zum Arbeitseinsatz mit. Reinigungsmaterialien und Reinigungsmittel sind in den Preisen inbegriffen. Falls der Leistungsbezüger eigene Reinigungsmaterialien und Reinigungsmittel zur Verfügung stellen möchte, darf er/sie dies.

EKF übernimmt keine Verantwortung für Abnutzungsschäden aus dem normalen Verbrauch und Gebrauch.

Die Mitarbeitenden von EKF halten sich an die Hygiene-Vorschriften und an das Reinigungskonzept von EKF (siehe separates Dokument).

Einsätze und Termine

Ferienabwesenheiten des Kunden müssen mindestens 14 Tage im Voraus bekanntgegeben werden. In diesem Fall genügt eine schriftliche Mitteilung an Eltern- Kind- Familie Romina Moor GmbH. Andernfalls wird der verpasste Einsatz in voller Höhe berechnet.

Die genaue Einsatzzeit der Dienstleistungen (Ausgenommen Kurse) wird von EKF wöchentlich geplant und dem Leistungsbezüger bis Donnerstagabend schriftlich zugestellt. Terminwünsche müssen für die Folgewoche bis jeweils Dienstag 12.00 Uhr schriftlich eingegeben werden.

EKF arbeitet über Weihnachten/Neujahr und in den Sommerferien reduziert. EKF behält sich das Recht vor, in Absprache mit den Kunden, die Vergabe von Einsätzen nach Bedarf abzudecken.

Preisbasis, Rücktritts- und Stornobedingungen

Die Preise werden auf einer separaten Preisliste festgehalten. Die auf der Preisliste festgelegten Tarife sind verbindlich.

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich wahrzunehmen. Sollte der Kunde einen vereinbarten Termin aus einem wichtigen Grund nicht wahrnehmen können, treten die unterhalb aufgeführten Stornobedingungen ein.

Es wird eine schriftliche Mitteilung an EKF erwartet.

Kann die Mitarbeiterin einen Auftrag nicht ausführen, weil der Leistungsbezüger abwesend oder der Zugang vom Arbeitsort versperrt bleibt, wird der volle vereinbarte Termin verrechnet.

Rücktritts- und Stornobedingungen für Coachings und Trageberatung

Termine für Coachings und der Trageberatung können einmal kostenlos verschoben werden. Für jede weitere Verschiebung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 CHF, bei Rücktritt in jedem Fall 50 CHF erhoben. Bei Rücktritt weniger als 24 Stunden wird der volle vereinbarte Betrag erhoben.

Rücktritts- und Stornobedingungen bei Reinigung, Haushaltshilfe, Kinderbetreuung, Seniorenbegleitung und Sozialpädagogischer Familienbegleitung

Eine Absage, aus wichtigen Gründen, mit mehr als 7 Tagen ist kostenlos möglich. Eine Absage, aus wichtigen Gründen, weniger als 7 Tage wird mit 50% Storno berechnet. Bestmöglich wird ein Ersatztermin vereinbart. Absagen weniger als 24 Stunden werden mit dem vollen Betrag verrechnet. Die Haushaltshilfe und die Reinigung kann seitens EKF, bei Krankheit seitens des Leistungsbezügers, trotzdem stattfinden. Dies gilt nicht als «wichtigen Grund» kann aber von Fall zu Fall individuell behandelt werden.

Rücktritts- und Stornobedingungen bei einmaligen Reinigungs- Einsätzen

Bei Rücktritt mehr als 4 Wochen: 0%

Bei Rücktritt mehr als 2 Wochen: 25%

Bei Rücktritt mehr als 24 Stunden: 50%

Bei Rücktritt weniger als 24 Stunden: 100%

Eine Absage, aus wichtigen Gründen, mit mehr als 24 Stunden ist kostenlos möglich. Es wird ein zeitnaher Ersatztermin vereinbart. Absagen weniger als 24 Stunden werden mit dem vollen Betrag verrechnet.

Rücktritts- und Stornobedingungen bei Kursen/Workshops

Bei Rücktritt erheben wir in jedem Fall 50 CHF Bearbeitungsgebühr. Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn behalten wir 50 % der Kursgebühr ein. Bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Kursbeginn behalten wir 100 % der Gebühr ein, sofern kein Ersatzteilnehmer gestellt wird oder ein Ersatztermin vereinbart werden kann.

Bei Absage eines Kurses durch den Veranstalter erstatten wir die komplette Kursgebühr zurück. Eine Haftung für den Kunden entstandene Nebenkosten für Anreise, Übernachtung u. Ä. schliessen wir aus.

Absage seitens Eltern- Kind-Familie Romina Moor GmbH

Falls bei Ferienabwesenheit oder Krankheitsausfall der Mitarbeiterin keine Aushilfe zur Verfügung seitens EKF gestellt werden kann, wird der Leistungsbezüger frühestmöglich in Kenntnis gesetzt und auch keine Kosten dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Der Termin wird schnellstmöglich seitens EKF nachgeholt.

Arbeitsrapport

Die monatliche Abrechnung erfolgt anhand der Daten, welche die Mitarbeiterin pro Einsatz elektronisch erfasst und an EKF übermittelt. Ist der Leistungsbezüger mit der erhaltenen Rechnung nicht einverstanden, muss er/sie dies innert 10 Arbeitstagen an EKF melden und Begründen.

Rechnungsstellung und Zahlungskonditionen

Der Leistungsbezüger erhält von EKF monatlich eine Rechnung über die ausgeführten Dienstleistungen. Die Rechnung wird per E-Mail auf die vorgängig mit dem Vertragspartner definierte E-Mail-Adresse versandt. Zusätzlich liegt die Verantwortlichkeit beim Vertragspartner alle Postfächer inkl. Werbung/Spam auf Erhalt der Rechnung zu prüfen. Der Rechnungsbetrag ist, wenn vertraglich nichts Abweichendes vereinbart, nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Eltern- Kind- Familie Romina Moor GmbH
Alpengruess, 6024 Hildisrieden
Postkonto: 15-559493-4
IBAN: CH54 0900 0000 1555 9493 4

Mit ungenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Vertragspartner in Verzug und wird mit separatem Schreiben zur Begleichung des fälligen Betrages gemahnt. Der angemahnte Betrag ist innert 5 Tagen zu begleichen. Ergibt sich eine weitere Verzögerung, wird eine Mahngebühr von 20 CHF fällig.

Falls der Kunde die Rechnung weiterhin nicht begleicht, behält sich EKF vor, nachfolgende Termine nur noch gegen Vorauszahlung zu leisten und rechtliche Schritte für die Begleichung einzuleiten.

Kostenbeteiligung über die Versicherungen

Mit ärztlicher Verordnung – zum Beispiel nach einer Geburt, Operation, Unfall oder Krankheit – können verschiedene Einsätze über Zusatzversicherungen in der Krankenkasse «Haushalthilfe» und/oder «Kinderbetreuung» abgerechnet werden. Die Verantwortung für die Abklärung von Kostenübernahmen liegt jeweils beim Leistungsbezüger.

Versicherung für Dienstleistungen

Versicherung ist Sache des Leistungsbezügers. Für Unfälle (des Kunden), die sich während eines Termins ereignen, wird jegliche Haftung seitens Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH abgelehnt.

Allgemeines

Mit der Unterschrift der Offerte bzw. des Auftrags stimmt der Vertragspartner der Rechnungsstellung und den rechtlichen Hinweisen/AGB ausdrücklich zu.

EKF kommuniziert über verschiedene Social-Media-Kanäle mit Vertragspartner, Leistungsbezüger und Mitarbeiterinnen. Diese Kanäle gelten ebenfalls als schriftliche Bestandteile. Als zusätzliche Sicherheit versendet EKF jedoch per E-Mail entsprechende Offerten/Aufträge an den Interessenten oder bei Anpassungen/Änderungen an bestehende Vertragspartner.

Haftung

Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über den Auftrag in analoger Weise wie der Arbeitnehmer im Arbeitsrecht. Allfällige Schäden sind unverzüglich an EKF zu melden. Der entstandene Schaden wird (wenn möglich mit Foto) auf dem Schadenformular festgehalten und von der Verursacherin und dem Geschädigten unterschrieben.

Geschäftsgeheimnis, Geheimhaltungspflicht, Datenschutz

Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH und deren Mitarbeitenden verpflichten sich keinerlei Informationen, die sie im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses erfahren, an Dritte weiterzugeben, dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Streitigkeiten, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Differenzen, welche sich aus dem Auftrag ergeben können, werden wenn immer möglich im gegenseitigen Gespräch zwischen den Vertragsparteien geregelt.

Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht. Insbesondere gelten, soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, die Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag (Art. 394 ff OR).

In Abweichung von Art. 31 ZPO ist der Gerichtsstand Sursee für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten zuständig. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien kommt ausschließlich schweizerisches Recht zur Anwendung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der beidseitig unterschriebenen Offerte bzw. Auftrags zwischen Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH und dem Vertragspartner. Durch die Unterschrift erklärt sich der Vertragspartner mit sämtlichen Bedingungen einverstanden.

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.